



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2014

Nr. 28

Rostock, 15.07.2014

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Rostock vom 5. Juli 2014

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan
- Wirtschaftspädagogik allgemeiner Teil

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen
- Wirtschaftspädagogik allgemeiner Teil

Anlage 3: Studienrichtung I (Wirtschaftswissenschaftliche Orientierung)

Anlage 4: Studienrichtung II (Berufsschulische Orientierung/Zweifächer)

Anlage 4.1 Fachanhang Zweifach Chemie

Anlage 4.2 Fachanhang Zweifach Deutsch

Anlage 4.3 Fachanhang Zweifach Englisch

Anlage 4.4 Fachanhang Zweifach Französisch

Anlage 4.5 Fachanhang Zweifach Informatik

Anlage 4.6 Fachanhang Zweifach Mathematik

Anlage 4.7 Fachanhang Zweifach Philosophie

Anlage 4.8 Fachanhang Zweifach Physik

Anlage 4.9 Fachanhang Zweifach Religion

Anlage 4.10 Fachanhang Zweifach Sozialkunde

Anlage 4.11 Fachanhang Zweifach Spanisch

Anlage 4.12 Fachanhang Zweifach Sport

Anlage 5: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 6: Diploma Supplement (Englisch)

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Rostock

Vom 5. Juli 2014

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012, S. 740), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 29. September 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 46, 2013) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 7 Praktische Studienzeiten
- § 8 Organisation von Studium und Lehre
- § 9 Studienberatung

III. Prüfungen

- § 10 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 11 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 12 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 13 Abschlussprüfung
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 15 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 16 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 17 Übergangsbestimmung
- § 18 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Wirtschaftspädagogik allgemeiner Teil
- Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen – Wirtschaftspädagogik allgemeiner Teil
- Anlage 3: Studienrichtung I (Wirtschaftswissenschaftliche Orientierung)
- Anlage 4: Studienrichtung II (Berufsschulische Orientierung/Zweifächer)
 - 4.1 Fachanhang Zweifach Chemie
 - 4.2 Fachanhang Zweifach Deutsch
 - 4.3 Fachanhang Zweifach Englisch
 - 4.4 Fachanhang Zweifach Französisch
 - 4.5 Fachanhang Zweifach Informatik
 - 4.6 Fachanhang Zweifach Mathematik
 - 4.7 Fachanhang Zweifach Philosophie
 - 4.8 Fachanhang Zweifach Physik
 - 4.9 Fachanhang Zweifach Religion
 - 4.10 Fachanhang Zweifach Sozialkunde
 - 4.11 Fachanhang Zweifach Spanisch
 - 4.12 Fachanhang Zweifach Sport
- Anlage 5: Diploma Supplement (Deutsch)
- Anlage 6: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 2 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.
2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die im Rahmen der Studienrichtung II das Zweifach Sport wählen wollen, müssen das Bestehen der Eignungsprüfung des Instituts für Sportwissenschaften nachweisen.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).
- (2) Das Studium bezieht sich auf die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden sowie der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in der beruflichen Bildung und in Wirtschaftsunternehmen. Hierzu werden fachliche und methodische Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftspädagogik, der Wirtschaftswissenschaften und je nach gewählter Studienrichtung in einem weiteren Studienfach erworben. Somit ist der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein polyvalent ausgerichteter Studiengang, der für unterschiedliche Beschäftigungsfelder und berufliche Tätigkeiten qualifiziert.
- (3) Die Ausbildung hat das Ziel, aktuell vorhandenes Wissen zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, dieses auf bekannte und neue Probleme anzuwenden, sowie auch nach dem Studienabschluss selbstständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen dienen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Entsprechend der Studienziele soll die Lehre im Wesentlichen von Lehrenden getragen werden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Die Ausstattung der Hochschule und ihre Verbindungen zu ihrem Umfeld müssen die Anwendungsorientierung unterstützen.
- (4) Neben einer umfassenden wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung entscheiden sich die Studierenden zwischen der Studienrichtung I (wirtschaftswissenschaftliche Orientierung) und der Studienrichtung II (berufsschulische Orientierung). Beide Studienrichtungen können bei anschließendem Abschluss eines wirtschaftspädagogischen Masterstudiengangs für eine Tätigkeit als Lehrkraft an beruflichen Schulen qualifizieren. Allerdings zielt die Studienrichtung II des Bachelorstudiums aufgrund der Ausbildung in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach (Zweifach) vorrangig auf diese Berufsperspektive ab. Eine Übersicht der wählbaren Zweifächer enthält die Anlage 4. Durch den Besuch von Wahlpflichtmodulen ist in der Studienrichtung I eine gründungspädagogische Profilierung möglich, die die Studierenden zur Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit oder einer Unternehmensgründung befähigt. Mögliche Tätigkeitsfelder der Bachelorabsolventen sind Lehrtätigkeiten in der berufsbezogenen Jugend- und Erwachsenenbildung, das Bildungs- und Personalmanagement in Unternehmen und in Bildungseinrichtungen, Bildungsadministration in Verbänden, bei Kammern (z.B. IHK), oder öffentlichen Einrichtungen (z.B. Universitäten), Berufs- und Arbeitsberatung oder Tätigkeiten in der Berufsbildungspolitik und Bildungsberatung.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium Wirtschaftspädagogik kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

- (2) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik wird in deutscher Sprache angeboten.
- (3) Die Regelstudienzeit innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sechs Semester.
- (4) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind für beide Studienrichtungen 16 Module im Umfang von 120 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen zwölf Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben.
- (5) Zum Nachweis der Studienrichtung I müssen Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „Wirtschaftswissenschaften und Recht“ im Umfang von mindestens 54 Leistungspunkten und 6 Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich Arbeitsfelder für Wirtschaftspädagogen“ studiert werden.
- (6) Zum Nachweis der Studienrichtung II müssen Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „Wirtschaftswissenschaften und Recht“ im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten studiert werden und mindestens 42 Leistungspunkte im Zweitfach absolviert werden.
- (7) Die verbindliche Anzeige der Studienrichtung und des Zweifachs erfolgt schriftlich durch die Studierenden bei der Anmeldung zur Abschlussarbeit beim Studien- und Prüfungsamt.
- (8) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist entsprechend der gewählten Studienrichtung den jeweiligen als Anlagen beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden eine Woche vor Semesterbeginn ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.
- (9) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich im Modulhandbuch (Anlage 2-4). Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen nur einmal jährlich angeboten. Folgende Lehrveranstaltungsarten kommen im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik zum Einsatz:

- Exkursion

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die in einer anderen als der universitären Umgebung stattfinden. Dazu gehören beispielsweise Studienfahrten oder Geländepraktika, die aus fachlichen Gründen in praxisnahen Umgebungen beziehungsweise an externen studienrelevanten Orten durchgeführt werden.

- Konsultation (zur Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten)
Konsultationen sind individuelle Beratungsgespräche zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Studierenden fertigen längerfristig wissenschaftliche Studien- bzw. Studienabschlussarbeiten an. Der Lehrende unterrichtet sich in bestimmten Zeitabständen über den Stand der Arbeiten und gibt Anregungen.
- Praktikumsveranstaltung
Eine Praktikumsveranstaltung ist ein Praktikum an der Universität, das im Unterschied zu außer-universitären Praktika als eine betreute Lehrveranstaltung durchgeführt wird. Es handelt sich um eine Übung zur Anwendung erworbener theoretischer Kenntnisse auf spezielle praktische Fragestellungen, zur Einübung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken durch praktische Anwendung und zur Vertiefung der Modulhalte und zur Schulung der eigenen Arbeitsorganisation.
- Schulpraktische Übung
In einer Schulpraktischen Übung unterrichten Lehramtsstudierende unter Anleitung einzelne Unterrichtsstunden an einer schulischen Einrichtung.
- Seminar
In einem Seminar erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbstständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Seminare können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.
- Tutorium
Ein Tutorium ist eine Lehrveranstaltung, die durch wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte zur Ergänzung einer Lehrveranstaltung gemäß einer Studienordnung durchgeführt wird. Die Verantwortung für die fachliche und didaktische Betreuung liegt bei der Einrichtung beziehungsweise dem wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal, dem die Hilfskraft zugeordnet ist.
- Übung
In einer Übung, die nicht überwiegend praktischer Art ist, bearbeiten die Studierenden vorgegebene Übungsaufgaben zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse und der Vermittlung fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Übung bietet die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Problemlösungen zu diskutieren und Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes zu verwenden.
- Vorlesung
In einer Vorlesung beziehungsweise einem Repetitorium wird den Studierenden der Lehrstoff vorwiegend als Vortrag des Lehrenden mit Unterstützung von Medien (Tafeln, Folien, Skripte) präsentiert. Vorlesungen beziehungsweise Repetitorien können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

Sofern die jeweilige Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung dies vorsieht, können in den Wahlpflichtbereichen und den Modulen der allgemeinbildenden Fächer weitere Lehrveranstaltungsarten zum Einsatz kommen.

(2) Das Erreichen der Studienziele setzt neben der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen ein begleitendes Selbststudium voraus.

(3) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

§ 6 Zugang zu Lehrveranstaltungen

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung; auch die begrenzte Anzahl von Laborplätzen kann die Zulassung zu Veranstaltungen begrenzen. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Kandidatinnen/Kandidaten als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Kandidatinnen/Kandidaten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Zunächst werden Kandidatinnen/Kandidaten berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb nach Maßgabe dieser Ordnung als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Im Übrigen erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Praktische Studienzeiten

(1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von vier Wochen abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (begleitetes Orientierungspraktikum). Die praktische Studienzzeit darf nur in der vorlesungsfreien Zeit liegen und kann auf Antrag auch im Ausland absolviert werden.

(2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die/der Modulverantwortliche rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen zu richten und beim Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.

(3) Die praktische Studienzzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der Studierenden/des Studierenden zu ergänzen.

(4) Über die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums erlässt der Fakultätsrat als Richtlinie eine Praktikumsordnung.

§ 8

Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1, 3 und 4) erarbeitet das Studien- und Prüfungsamt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.
- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät unterstützt.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studien- und Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressenten sowie Studienbewerberinnen und -bewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Studiums „Wirtschaftspädagogik“ erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Universität.
- (2) Innerhalb der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird die Studienberatung durch eine Fachstudienberaterin/einen Fachstudienberater des Studiengangs „Bachelor Wirtschaftspädagogik“ verantwortlich wahrgenommen. Die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater berät Studieninteressente und Studierende unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen, zur Belegung von Wahlpflichtmodulen und bei Auslandsaufenthalten. Die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater arbeiten eng mit der Allgemeinen Studienberatung zusammen.

III. Prüfungen

§ 10

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1, 3 und 4) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2-4). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit) gemäß § 13 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.

(2) Insbesondere folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz:

a) schriftliche Prüfungsleistungen

- Bericht/Dokumentation

Ein Bericht (auch Dokumentation) ist eine sachliche Darstellung eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten. Ein Bericht kann in Form eines Portfolios erfolgen. Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von schriftlichen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken. Beispiele für Berichte sind: Praktikumsdokumentationen, Hospitationsprotokolle, Rechercheberichte, journalistische Artikel und Literaturberichte.

- Hausarbeiten

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Mögliche Sonderformen einer Hausarbeit können insbesondere eine Fallstudie/Fallanalyse, ein Unterrichtsentwurf/Lektionsentwurf, ein Forschungsexposee oder ein Konstruktionsentwurf sein.

- Klausur

In einer Klausur müssen die Studierenden unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeiten.

- Protokoll

Ein Protokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über den Hergang einer Untersuchung, eines Experimentes oder den Verlauf einer Veranstaltung.

b) mündliche Prüfungsleistungen

- Kolloquium

Es werden von einem sachkundigen Auditorium Fragen im Anschluss an eine Präsentation einer eigenständigen Arbeit des Studierenden gestellt.

- Mündliche Prüfung

In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden Fragen zu einem oder mehreren Prüfungsthemen mündlich beantworten.

- Referat/Präsentation

Ein Referat (auch Präsentation) ist eine Darstellung zu einem wissenschaftlichen Thema und fasst Forschungs-, Untersuchungsergebnisse und/oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Im Referat sollen unterstützt durch einen sinnvollen Einsatz von Medien wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Ergänzend zu dem Referat kann ein Handout, ein Thesenpapier oder eine Verschriftlichung des Referates gefordert sein.

c) praktische Prüfungsleistungen

- Praktische Prüfung

In einer praktischen Prüfung sollen die Studierenden Kompetenzen zur Ausführung beruflicher beziehungsweise berufsähnlicher Tätigkeiten oder eigene praktische, sportliche oder künstlerische Fähigkeiten nachweisen. Mögliche Formen praktischer Prüfungen sind: Schulpraktische Prüfung, Prüfung am Krankenbett, Rollenspiel, Planspiel, Moot Court, Sportprüfung, Musikprüfung.

- Projektarbeit

Die Projektarbeit ist eine offene Prüfungsform mit einem hohen Grad an Freiheit. Eine Projektarbeit soll einzeln oder durch mehrere Studierende innerhalb eines Semesters bewältigt werden. Prüfungsgrundlage ist dabei sowohl das Ergebnis der Projektarbeit als auch deren Dokumentation und der Prozess der Gruppenarbeit selbst. Die Ergebnisse der Arbeit können beispielsweise in einem Portfolio dargestellt werden.

(3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen sind: Teilnahme am Praktikum, Abgabe von Protokollen, gelöste Hausaufgaben/ Übungsaufgaben/ Projektaufgaben/ Experimente/ Pflichtaufgaben, schriftliches Testat, Analysen, Abschluss von Modulen, Anfertigen von Protokollen, Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, Klausur, Anwesenheit im Computerpraktika, bestandenenes Praktikum. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem jeweiligen Prüfungs- und Studienplan (Anlagen 1, 3 und 4) zu entnehmen. Die Fachanhänge (Anlage 4) können detaillierte Regelungen zu den Prüfungsvorleistungen enthalten.

(4) Mündliche Prüfungsleistungen können auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Es können bis zu drei Studierende gleichzeitig geprüft werden. Die Dauer der Prüfung der/des einzelnen Studierenden reduziert sich in der Gruppenprüfung gegenüber der Einzelprüfung um fünf Minuten.

(5) Schriftliche Prüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren können auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

§ 11 Prüfungen und Prüfungszeiträume

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der erste Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Er gilt für Klausurarbeiten. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzten drei Wochen des Semesters. Er gilt für mündliche Prüfungen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeit oder Referat auch im Laufe der entsprechenden Veranstaltung erbracht werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.
- (3) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden.
- (4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.
- (5) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

§ 12 Zulassung zur Abschlussprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:
 1. Der Erwerb von mindestens 138 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden,
 2. das Modul „Projektseminar – Wirtschaftswissenschaften“ wurde erfolgreich abgelegt.
- (2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis 14 Tage nach Beginn der Vorlesungszeit zu stellen.

§ 13 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung enthält das Modul „Bachelorarbeit B.A. Wirtschaftspädagogik“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit).
- (2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.
- (4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt neun Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Studien- und Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Bachelorarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.
- (6) Der Bearbeitungsaufwand für die Bachelorarbeit beträgt 360 Stunden (12 Leistungspunkte).

§ 14

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

- (1) Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1, 3 und 4), der Modulübersicht und den Modulbeschreibungen in Anlage 2-4 geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen ergibt sich aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1, 3 und 4), der Modulübersicht und den Modulbeschreibungen (Anlage 2-4); sie kann von der Gewichtung nach § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichen.
- (2) Mit Ausnahme der Module „Mathematisches Propädeutikum“, „Finanzbuchhaltung“, Grundlagen der Statistik“ und „Einführung in die Informatik“ werden alle benoteten Module gemäß § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt. Die Noten der Module „Grundlagen der Wirtschaftspädagogik“, „Bildungssysteme im Kontext von Gesellschaft & Arbeit“ sowie das Modul „Bachelorarbeit B.A. Wirtschaftspädagogik“ werden in doppelter Gewichtung in die Gesamtnote einbezogen.

§ 15

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie eine studentische Vertreterin/ein studentischer Vertreter. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Vertreterin/des studentischen Vertreters ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät durch das Studien- und Prüfungsamt der Fakultät. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studien- und Prüfungsamt. Das Studien- und Prüfungsamt erarbeitet die Prüfungspläne und gibt diese bekannt.

§ 16 Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 5 und 6 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17 Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2014/15 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikuliert wurden.

(2) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikuliert wurden, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruchs finden die Prüfungsordnung vom 06. Juli 2011 und die Studienordnung vom 06. Juli 2011, jeweils in ihrer aktuellen Fassung, weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2017. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen. Der Prüfungsausschuss informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung durch ortsüblichen Aushang über das Widerspruchsrecht. Erfolgt kein Widerspruch gelten die Änderungen in den Modulbeschreibungen für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 18
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2014/2015.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 2. Juli 2014 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 5. Juli 2014

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anlage 4.9: Fachanhang Zweifach Religion

Inhaltsübersicht

- 4.9.1 Prüfungs- und Studienplan Zweifach Religion**
- 4.9.2 Modulübersicht Zweifach Religion**
- 4.9.3 Modulbeschreibungen Zweifach Religion**

4.9.1 Prüfungs- und Studienplan Zweifach Religion

Sem.	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	Summe	
1	Modulname	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		Finanzbuchhaltung*		Einführung in die Informatik*		Mathematisches Propädeutikum*		Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre				12	36
	Modulnummer	3500320		3500010		1100040		2100070		3500300					
	Lehrform/SWS			V/2; Ü/1		V/2; Ü/2		V/4		V/6; Ü/2					
	M.Ab. Vorleistung			keine		keine		keine		keine					
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang			K (90 min) oder mP (20-30 min)		K (90 min)		K (90 min)		K (180 min)					
LP			6		6		6		6						
2	Modulname			Allgemeine Erziehungswissenschaft		Grundlagen der Wirtschaftspädagogik		Grundlagen der Statistik*						12	24
	Modulnummer			5100210		3500530		3500310							
	Lehrform/SWS	V/6; Ü/4		V/2		V/2; Ü/2		V/3; Ü/1							
	M.Ab. Vorleistung	keine		keine		keine		keine							
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (180 min)		K (90 min)		K (90 min)		K (90 min)							
LP			12		6		6		6						
3	Modulname	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)		Produktionsplanung und -steuerung (PPS)		Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft		Einführung in die Religionspädagogik und Theologie I*				12	30		
	Modulnummer	3500510		1550270		3500540		4380000							
	Lehrform/SWS	V/2; Ü/1		V/2; Ü/2		V/2; Ü/2		V/2; S/2; Ü/2							
	M.Ab. Vorleistung	keine		keine		keine		keine							
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (90 min)		K (90 min) oder mP (30 min)		HA (8 Wochen, 10-12 Seiten)		K (60 min)							
LP			6		6		6								
4	Modulname	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben				Grundlagen didaktischen Handelns in Schule und Betrieb (Fachdidaktik Wirtschaft)		Begleitetes Orientierungspraktikum		Einführung in die Religionspädagogik und Theologie II für Lehramt an Regionalen Schulen*				12	33
	Modulnummer	3500030				3500550		3500560		4380030					
	Lehrform/SWS	V/6; Ü/2				S/2; Ü/2				S/4; Ü/2					
	M.Ab. Vorleistung	keine				keine				keine					
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (180 min)				Referat/oder Klausur (90 min)				K (60 min)					
LP					12		6								
5	Modulname	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht		Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht		Projektseminar Wirtschaftswissenschaften		S/1; P/1 Praktikum		Systematisch-theologische Grundlagen				6	27
	Modulnummer					3500340				4300110					
	Lehrform/SWS					S/2				S/2					
	M.Ab. Vorleistung					keine				keine					
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang					HA (6 Wochen, 12-15 Seiten) mit Referat/Präsentation (20 min)		Bericht/Dokumentation (6 Wochen, 10-12 Seiten)		HA (8 Wochen, 15 Seiten)					
LP			6		6		6		6						
6	Modulname	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht		Bachelorarbeit B.A. Wirtschaftspädagogik				Theologische und didaktische Grundlagen/ Berufsbildende Schulen*				12	30		
	Modulnummer			3500580				4300120							
	Lehrform/SWS			keine				S/8; SPÜ/2							
	M.Ab. Vorleistung			keine				keine							
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang			Abschlussarbeit (9 Wochen, 30-35 Seiten)				HA (Religionsdidaktische Aufgabe, 8 Wochen, 5 Seiten)							
LP			6				12								

Studiengangspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik
Anlage 4.9: Fachanhang Zweifach Religion

Legende: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften und Recht Zweifach Religion

M.Ab. - Modulabschluss V - Vorlesung Ü - Übung S - Seminar SPÜ - Schulpraktische Übung
Sem. - Semester LP - Leistungspunkte SWS - Semesterwochenstunden
HA - Hausarbeit K - Klausur mP - Mündliche Prüfung min - Minuten

* Diese Module werden nicht benotet, sondern nur mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet.

Im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht sind unter Beachtung der Semesterlage 18 Leistungspunkte aus den folgenden Modulkatalogen auszuwählen.

Modulkatalog Wirtschaftswissenschaften: In der Studienrichtung II sind aus den folgenden Modulen 12 Leistungspunkte zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Angebot
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Allgemeine BWL: Dienstleistungsmanagement	3500350	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	jedes Wintersemester
Allgemeine BWL: Einführung in die Wirtschaftsprüfung	3500360	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	jedes Wintersemester
Allgemeine BWL: Grundlagen des Controllings	3500390	V/2; S/1	keine	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	jedes Wintersemester
Allgemeine BWL: Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	3500260	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	jedes Wintersemester
Allokation und Wettbewerb	3500440	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	jedes Wintersemester
Grundlagen der Bevölkerungsökonomik	3500470	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	jedes Wintersemester
Ökonomie des Sozialstaats	3500490	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	jedes Wintersemester
Statistische Modelle	3500480	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	jedes Wintersemester
Allgemeine BWL: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	3500370	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	jedes Sommersemester
Allgemeine BWL: Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV	3500270	V/1; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	jedes Sommersemester
Allgemeine BWL: Finanzierung und Investition	3500380	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	jedes Sommersemester
Allgemeine BWL: Strategisches Marketing	3500420	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	jedes Sommersemester
Angewandte Informatik	1100810	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	jedes Sommersemester
Empirische Wirtschaftsforschung	3500170	V/2; Ü/1	keine	Referat/Präsentation (20 min)	6	jedes Sommersemester
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	jedes Sommersemester
Finanzwissenschaft und internationale Wirtschaft	3500330	V/4; Ü/3	keine	K (180 min)	12	jedes Sommersemester (Beginn)

Modulkatalog Recht: Sowohl in Studienrichtung I als auch in Studienrichtung II sind aus den folgenden Modulen 6 Leistungspunkte auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Angebot
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Einführung ins private Wirtschaftsrecht	3100090	V/4	keine	K (90 min)	6	jedes Sommersemester (Beginn)
Einführung ins Wirtschaftsrecht	3100080	V/4	keine	K (90 min)	6	jedes Sommersemester (Beginn)

4.9.2 Modulübersicht Zweifach Religion

Modul	LP	benotet/ unbenotet	Regelprüfungs- termin
Zweifach Religion			
Diese Pflichtmodule gelten für Studierende der Studienrichtung II mit dem Zweifach Religion.			
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie I	12	unbenotet	FS 3
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie II für Lehramt an Regionalen Schulen	12	unbenotet	FS 4
Systematisch-theologische Grundlagen	6	benotet	FS 5
Theologische und didaktische Grundlagen/ Berufsbildende Schulen	12	unbenotet	FS 6

4.9.3 Modulbeschreibungen Zweifach Religion

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Einführung in die Religionspädagogik und Theologie I						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Religious Education and Theology I						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	THF/Religionspädagogik						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Staatsexamen - grundlagenorientiert Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden können die neutestamentlichen Schriften hinsichtlich Inhalt, Aufbau und Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte rekonstruieren und einordnen. Sie erlangen materiale Grundkenntnisse thematischer Zusammenhänge der Kirchengeschichte. Die Studierenden lernen zentrale Problem- und Themenfelder der Religionspädagogik kennen.</p> <p>Sie können Bezüge zwischen den neutestamentlichen Schriften herstellen und sich innerhalb dieses Schriftenkanons selbstständig orientieren. Sie lernen exemplarisch vertieft Brennpunkte der Kirchengeschichte kennen. Sie reflektieren das Verhältnis von Bildung und Religion.</p> <p>Sie lernen Fragestellungen neutestamentlicher Forschung kennen. Sie eignen sich methodisches Grundwissen zum kritischen Umgang mit kirchengeschichtlichen Quellen an. Sie erkunden religionspädagogische und didaktische Zusammenhänge.</p> <p>Sie entwickeln ein Problembewusstsein hinsichtlich der Gegenwartsbedeutung neutestamentlicher Texte. Sie erfassen die Interpretations- und Wirkungsgeschichte exemplarischer kirchengeschichtlicher Ereignisse. Sie reflektieren die Rolle der Lehrkraft im Spannungsfeld eigener Sozialisation und professioneller Anforderungen.</p> <p>Sie erwerben Urteilskompetenz hinsichtlich der historisch-kritischen Erforschung der Bibel. Sie können die Gegenwartsrelevanz exemplarischer Ereignisse der Kirchengeschichte verständlich darstellen.</p> <p>Sie erfassen religionspädagogische Grundfragen und können sich zu diesen argumentativ verhalten.</p>						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Seminar</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	4 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	6 SWS
Seminar	4 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	6 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						

Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (Bibelkunde Neues Testament, 60 Minuten) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Modulnummer	4380000

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Einführung in die Religionspädagogik und Theologie II für Lehramt an Regionalen Schulen								
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Religious Education and Theology II (Lehramt an Regionalen Schulen)								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden								
Modulverantwortlich	THF/Altes Testament								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Staatsexamen - grundlagenorientiert Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss von Einführung in die Religionspädagogik und Theologie I								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden können die alttestamentlichen Schriften hinsichtlich Inhalt, Aufbau und Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte rekonstruieren und einordnen. Sie erkennen geschichtliche Dimensionen der Erscheinungsweisen christlichen Glaubens. Sie erwerben Kenntnisse über die Bedingungen religiösen Lernens.</p> <p>Sie können Bezüge zwischen den alttestamentlichen Schriften herstellen und sich innerhalb dieses Schriftenkanons selbstständig orientieren. Sie erfassen aktuelle Bedeutungen kirchengeschichtlicher Themen.</p> <p>Sie setzen sich mit Identitätskonzepten, Modellen religiöser Entwicklung sowie qualitativer Sozialforschung mit Kindern und Jugendlichen auseinander.</p> <p>Sie lernen Fragestellungen alttestamentlicher exegetischer Forschung kennen. Sie erwerben elementare Fähigkeiten zum Umgang mit historischen Quellen. Sie verstehen religiöse Lernprozesse vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und erkennen die kulturelle Prägung religiöser Erscheinungsformen.</p> <p>Sie entwickeln ein Problembewusstsein hinsichtlich der Gegenwartsbedeutung alttestamentlicher Texte. Sie erwerben Grundkenntnisse für geschichtliches Verstehen. Sie werden befähigt, existentiell bedeutsame Fragen Heranwachsender religionspädagogisch zu reflektieren.</p> <p>Sie vertiefen ihre Urteilskompetenz hinsichtlich der historisch-kritischen Erforschung der Bibel. Sie bilden ihre geschichtlich verantwortete Gesprächsfähigkeit aus. Sie erwerben religionspädagogische Wahrnehmungs-, Deutungs-, Sprach- und Handlungskompetenz.</p>								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	4 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	6 SWS
Seminar	4 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	6 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								

Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (Bibelkunde Altes Testament, 60 Minuten) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Modulnummer	4380030

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Systematisch-theologische Grundlagen
Modulbezeichnung (englisch)	Basics of Systematic Theology
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	THF/Systematische Theologie
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls Einführung in die Religionspädagogik und Theologie II für Lehramt an Regionalen Schulen/Berufsbildenden Schulen
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Sie gewinnen einen Überblick über Grundfragen systematischer Theologie. Sie erschließen exemplarische Primärtexte systematischer Theologie sowie darauf bezogene Sekundärliteratur. Sie erkennen systematisch-theologische Argumentations- und Sachzusammenhänge. Sie erfassen den Lebensweltbezug systematisch-theologischer Fragestellungen. Sie bilden Diskursfähigkeit aus.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 2 SWS Gesamt _____ 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (zur systematischen Theologie im Umfang von 15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Modulnummer	4300110

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Theologische und didaktische Grundlagen/ Berufsbildende Schulen
Modulbezeichnung (englisch)	Theological and Didactical Basics
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	THF/Religionspädagogik
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls Systematisch-theologische Grundlagen

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über Methoden der biblischen Textauslegung. Die Studierenden verstehen Prozesse der historischen Ausdifferenzierung des Christentums. Die Studierenden setzen sich hermeneutisch und didaktisch-methodisch mit einem ausgewählten, für Heranwachsende existentiell bedeutsamen Thema auseinander. Sie erhalten einen Einblick in die Grundlagen ethischer Entscheidungen im Kontext religiöser Prägungen. Die Studierenden setzen sich mit einem unterrichtsrelevanten Themenbereich sowie der damit verbundenen didaktischen Fragestellung auseinander.</p> <p>Sie lernen ausgewählte Methoden der Exegese des Alten Testaments kennen. Sie erlernen die hermeneutische Reflexion über die Produktion kirchengeschichtlichen Wissens und können sie in Beziehung zu anderen theologischen und historisch arbeitenden Disziplinen setzen. Sie erkunden die für ein Thema charakteristischen Symbol- und Zeichenwelten unter didaktischer Perspektive. Sie reflektieren das Verhältnis von Religion und Ethik kritisch. Sie lernen Methoden der Unterrichtsvorbereitung und -durchführung kennen.</p> <p>Sie können alttestamentliche Texte methodisch reflektiert erschließen und deuten. Sie sind in der Lage, unter Anwendung historisch-kritischer Methoden, selbstständig neue Quellen (Archivmaterial) zu erschließen und ihre Kenntnisse über die Produktion historischen Wissens weiter zu vermitteln. Sie können ein Thema methodisch reflektiert didaktisch erschließen. Sie kennen theologische Kriterien zur Beurteilung ethischer Fragen und können diese argumentativ einbringen. Sie erproben didaktische Zugriffe auf ein Thema.</p> <p>Sie entwickeln ein Bewusstsein für bibelhermeneutische Problemstellungen. Sie sind fähig, theologische Urteile und Dogmen historisch zu kontextualisieren und die Gegenwartsrelevanz kirchengeschichtlicher Ereignisse zu reflektieren. Sie werden befähigt, religiöse Dimensionen eines Themas sowie dessen didaktische Anschlussstellen zu anderen religiös bedeutsamen Themen zu entdecken. Sie bilden Wahrnehmungsfähigkeit für die in politischen, gesellschaftlichen, kulturellen sowie religiösen Themenfeldern verborgenen ethischen Fragestellungen aus. Sie erwerben vertiefte religionshermeneutische Kompetenzen vor dem Hintergrund didaktischer Fragestellungen.</p> <p>Sie sind zur begründete exegetisch-hermeneutischen Urteilsbildung in der Lage. Sie erfassen inhaltliche Implikationen didaktischer Entscheidungen. Sie entwickeln ethische Diskursfähigkeit. Sie können ein Unterrichtsthema didaktisch-methodisch reflektiert präsentieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, eigene wissenschaftlich reflektierte Urteile über</p>
---	---

	Konfigurationen des Christlichen zu fällen. Nutzung und Anwendung schulstufenspezifischer rechtlicher und inhaltlicher Vorgaben (für die Erarbeitung von Unterrichtsentwürfen). Nutzung und Anwendung schulstufenspezifischer rechtlicher und inhaltlicher Vorgaben (für die Erarbeitung von Unterrichtsentwürfen).						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Seminar</td> <td>8 SWS</td> </tr> <tr> <td>Schulpraktische Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><u>Gesamt</u></td> <td><u>10 SWS</u></td> </tr> </table>	Seminar	8 SWS	Schulpraktische Übung	2 SWS	<u>Gesamt</u>	<u>10 SWS</u>
Seminar	8 SWS						
Schulpraktische Übung	2 SWS						
<u>Gesamt</u>	<u>10 SWS</u>						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitung einer religionsdidaktischen Aufgabenstellung im Umfang von 5 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen)</p> <p><i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i></p>						
Modulnummer	4300120						